ProSport Uster

Stadtratswahlen 2006: Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten

Esther Rickenbacher

Frage 1:	Welchen Bezug haben Sie zum Sport? In welchen Sportvereinen sind Sie Mitglied bzw. welche Sportarten betreiben Sie aktiv?
Antwort:	Als Gesundheitsvorsteherin der Stadt Uster bin ich unter anderem für das Ressort Sport zuständig und daher fast täglich mit dem Thema Sport befasst. Meine stadträtliche Tätigkeit hat dazu geführt, dass ich selber in den letzten Jahren wieder vermehrt Sport treibe. Je nach Arbeitsbelastung absolviere ich ein bis zwei Mal wöchentlich ein Kraft- und Ausdauertraining. Zusätzlich halte ich mich mit Joggen, Schwimmen und Radfahren gesundheitlich fit und schaffe damit gleichzeitig einen wichtigen Ausgleich zum Beruf. Da ich immer mal wieder dazu neige, meine sportlichen Aktivitäten zu vernachlässigen, nehme ich vermehrt an Sportanlässen teil, welche ein gewisses Mass an Trainingsvorbereitung voraussetzen. Im Winter fahre ich seit Jahren sehr gerne und regelmässig Ski. Ich bin Mitglied des Supporter-Clubs des Fussballvereins Uster, ansonsten gehöre ich keinem Sportverein an.
Frage 2:	Gemäss Art.121 der neuen Kantonsverfassung, die am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, fördern Kanton und Gemeinden den Sport. Mit welchen konkreten Massnahmen soll die Stadt Uster diesem Verfassungsauftrag nachkommen (Breitensport, Jugendsport und Leistungssport?)
Antwort:	Die Stadt Uster (Geschäftsfeld Sport) fördert bereits vor in Kraft treten der neuen Kantonsverfassung den Sport. Seit 2003 erfolgt dies im Rahmen des ihr vom Gemeinderat erteilten Leistungsauftrages, welcher auf die Sportförderung unter anderem wie folgt ausgerichtet ist. • Bedürfnisgerechte und zeitgemässe Anlagen für Freizeitaktivitäten, Erholung, Training und Wettkämpfe bereitstellen. • Den Jugend- und Breitensport mit einer gut funktionierenden Infrastruktur unterstützen. • Veranstalter (Vereine und Organisationen) bei der Durchführung von Events professionell unterstützen • Durchführung von Camps zwecks Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen Überdies ist der Kanton ist zurzeit daran, Richtlinien für die Umsetzung der Verfassung innerhalb der Gemeinden zu erlassen.

Frage 3:	Teil des sportpolitischen Konzepts des Bundesrates, vermehrt Bewegungsanreize für die Bevölkerung schaffen, ist das Projekt „Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS)“. Uster wurde 2003 als Modellgemeinde ausgewählt. Wie soll Ihres Erachtens die Vernetzung des Ustermer Sports erfolgen? Wie sehen Sie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen? Welche Rolle sollen die Schulen dabei spielen?
Antwort:	Die Stadt Uster setzt sich in erster Linie mit einer guten Infrastruktur für den Sport und die Bewegung ein. Dabei geht es hauptsächlich darum, den verschiedenen Bereichen wie Schulsport, organisierter Sport sowie nicht organisierte Sport- und Bewegungstreibende die städtischen Anlagen optimal bereitzustellen. Eine Erweiterung der Anlagen ist geplant und erfolgt gestützt auf die Investitionsplanung. Ferner werden alle Sporttreibenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen durch Beratung unterstützt. Mit der zentralen Hallenkoordination konnte im letzten Jahr sodann ein berechtigtes Anliegen der Ustermer Vereine umgesetzt werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Aufbau und die Umsetzung des freiwilligen Schulsportes über die Mittagszeit und an Randzeiten. Mit der Integration des Bereichs Bildung in den Stadtrat soll diese Frage in der neuen Amtsperiode geprüft werden. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit den Ustermer Vereinen und eine bessere Vernetzung des Ustermer Sportes im Allgemeinen ist Gegenstand laufender Gespräche mit dem Dachverband Pro Sport.
Frage 4:	Was muss eine Stadt speziell auszeichnen, damit das Label „Sportstadt“ gerechtfertigt ist?
Antwort:	Ein offizielles Label „Sportstadt“ (analog beispielsweise dem gemäss einem Kriterienkatalog verliehenen Label „Energiestadt“) existiert nicht. Gemäss dem vom Stadtrat verabschiedeten Leitbild bzw. der daraus fliessenden sogenannten Dualstrategie soll Uster unter anderem attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität sein. Damit einher geht die Unterstützung eines vielfältigen Bildungs-, Kultur- Sport- und Gesundheitsangebots. Zudem soll ein breites Angebot an Infrastruktur für Freizeit und Sport vorhanden sein. Die konkrete Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung erfolgt im Rahmen des bereits unter Frage 2 teils wiedergegebenen Leistungsauftrages, welchen die Stadt vom Gemeinderat erhält. Weitere konkrete Massnahmen zum Erreichen der neuen strategischen Ausrichtung der Stadt Uster werden im Laufe des kommenden Jahres festgesetzt. Zusätzlich unterstützt die Stadt die Veranstalter von Grossanlässen, wie z.B. IMU (Internationales Schwimmmeeting Uster), Greifenseelauf und diverse weitere regionale, kantonale und sowie internationalen Anlässe.
Frage 5:	Die Gemeinde Wallisellen hat zur Führung ihrer Sportanlagen im Jahr 1998 die Sportanlagen AG Wallisellen (www.sportanlagen-wallisellen.ch) gegründet, an welcher Gemeinde, Einzelpersonen, Vereine und Firmen als Aktionäre beteiligt sind. Der Ertrag der Sportanlagen hat sich seither vermehrfacht und das Defizit, welches vorher durch die Gemeinde getragen wurde und neu durch Subventionen der Gemeinde an die Sportanlagen AG Wallisellen gedeckt wird, konnte um rund 40% gesenkt werden. Sehen Sie eine solche Auslagerung auch als mögliches Modell für die Stadt Uster?
Antwort:	Mit der Inbetriebnahme der Sporthalle im Buchholz im Jahre 1996/97 rief der Stadtrat die „Interessengemeinschaft Sportanlagen“ (IG Sportanlagen) ins Leben. Diese war für die Organisation und den Unterhalt des Betriebes der Sportanlagen verantwortlich. Mit dieser Massnahme sollten die Vereine mehr in die Verantwortung eingebunden werden. Die finanziellen Belange sind aber nach wie vor durch die Stadtverwaltung abgewickelt worden. Dieses System hat sich nicht bewährt, da die politische und finanzielle Verantwortung trotzdem beim Stadtrat geblieben ist. Im Hinblick auf die Revision der Gemeindeordnung und mit dem Entschluss, NPM flächendeckend einzuführen, fasste der Stadtrat den Grundsatzentscheid, die öffentlichen Belange, welche die Stadt Uster finanzieren muss, auch selber zu steuern (politisch, strategisch und auch finanziell). Bei der Umsetzung dieses Grundsatzentscheides sind verschiedene Behörden, Kommissionen und Gremien aufgehoben worden, darunter auch die IG Sportanlagen.

	Trotz dieser Vorgeschichte erscheint indessen eine erneute Prüfung einer allenfalls noch konsequenteren Auslagerung des Betriebes der Sportanlagen (analog dem Modell in Wallisellen) durchaus prüfenswert.